

**Besetzung der Ausschüsse nach der Änderung des Stärkeverhältnisses durch Bildung der Fraktion "Pullach Plus"**

**Verteilungsverfahren nach Hare/Niemeyer (§ 6 Abs. 1 Geschäftsordnung Gemeinderat)**

**VARIANTE mit Ausschussgröße 10 Mitglieder**

10-er Ausschüsse				
Fraktion	Sitze im GR	Proporzgenaue Zahl im Ausschuss	Sitze	
GRÜNE	6	3,0	3	
CSU	4	2,0	2	
WIP	4	2,0	2	
FDP	2	1,0	1	
SPD	2	1,0	1	
Pullach Plus	2	1,0	1	

**Text § 6 Abs. 1 der Geschäftsordnung für den Gemeinderat:**

(1) <sup>1</sup>Die gemäß §§ 7 und 8 der Geschäftsordnung gebildeten Ausschüsse sind die den Gemeinderat bildenden Fraktionen und Gruppen unter Berücksichtigung von Ausschussgemeinschaften gemäß ihren Vorschlägen nach dem Verhältnis ihrer Stärke vertreten (Art. 33 Abs. 1 Satz 2 GO). <sup>2</sup>Die Sitze werden nach dem Verfahren Hare/Niemeyer verteilt. <sup>3</sup>Dabei wird die Zahl der Gemeinderatssitze jeder Fraktion, Gruppe oder Ausschussgemeinschaft mit der Zahl der zu vergebenden Ausschusssitze multipliziert und durch die Gesamtzahl der Gemeinderatssitze geteilt. <sup>4</sup>Jede Fraktion, Gruppe oder Ausschussgemeinschaft erhält zunächst so viele Sitze, wie ganze Zahlen auf sie entfallen. <sup>5</sup>Die weiteren zu vergebenden Sitze sind in der Reihenfolge der höchsten Zahlenbruchteile, die sich bei der Berechnung nach Satz 3 ergeben, auf die Fraktionen, Gruppen oder Ausschussgemeinschaften zu verteilen. <sup>6</sup>Haben Fraktionen oder Gruppen den gleichen Anspruch auf einen Ausschusssitz, so entscheidet die größere Zahl der bei der Gemeinderatswahl auf die Wahlvorschläge der betroffenen Parteien oder Wählergruppen abgegebenen Stimmen; bei Beteiligung einer Ausschussgemeinschaft entscheidet das Los. <sup>7</sup>Wird durch den Austritt oder Übertritt von Gemeinderatsmitgliedern das ursprüngliche Stärkeverhältnis der im Gemeinderat vertretenen Fraktionen und Gruppen verändert, so sind diese Änderungen nach den Sätzen 2 bis 5 auszugleichen (Art. 33 Abs. 3 Satz 1 GO); haben danach Fraktionen, Gruppen oder Ausschussgemeinschaften den gleichen Anspruch auf einen Ausschusssitz, so entscheidet das Los.